

Verbindliche Erklärung

zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG

Registriernummer

Anlagenbetreiber (in)

Anlagenanschrift

Name

Flurstück

Straße

Gemarkung

PLZ/ Ort

Straße

Telefon

PLZ/ Ort

Fax

Inbetriebnahme

installierte Leistung (Module)

kWp

Verbindliche Erklärung Photovoltaik

Ja Nein

1. Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht?

(§51 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

Wenn ja: weiter mit Nr. 2

Wenn nein: weiter mit Nr.3

2. Ist die bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannten Anlage errichtet worden? (§51 Abs. 1 Nr. 1 EEG)

Wenn ja: weiter mit Nr. 12

Wenn nein: weiter mit Nr. 3

3. Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch im Betrieb genommen worden?

(§51 Abs. 1 Nr. 1+3 EEG)

Wenn ja: weiter mit Nr. 4

Wenn nein: weiter mit Nr. 11

4. Wird sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne des § 8 oder des § 9 der Baunutzungsverordnung festgesetzt war befinden?

Verbindliche Erklärung Photovoltaik

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <p><u>oder</u>: ist der Bebauungsplan vorhabenbezogen nach § 12 Baugesetzbuch und wurde darin die zulässige bauliche Nutzung entsprechend § 8 oder § 9 der Baunutzungsverordnung festgesetzt? (§51 Abs. 1 Nr. 3b EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 18</p> <p>Wenn nein: weiter mit Nr. 5</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>5. Wurde der Bebauungsplan nach dem 01.09.2003 zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt oder geändert? (§51 Abs. 1 Nr. 3a EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 6</p> <p>Wenn nein: weiter mit Nr. 18</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>6. Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt war? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3c, bb EEG)</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>7. Befindet sich die Anlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung? (§32 Abs. 3 Nr. 2 EEG)</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>8. Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Grünfläche, die zur Errichtung der Photovoltaikanlage in einem vor dem 25.03.2010 beschlossenen Baubauungsplan ausgewiesen ist? (§32 Abs. 3 Nr. 3 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit 9</p> <p>Wenn nein: weiter mit 18</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>9. Wurde zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung pder Änderung des Bebauungsplanes die Fläche in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt und wurde die Photovoltaikanlage vor dem 01.01.2011 in Betrieb genommen? (§ 32 Abs. 3 Nr. 3 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 18</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>10. Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegt, und wird die Photovoltaikanlage in einer Entfernung von bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet? (§ 51 Abs. 1 Nr. 3aa EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 18</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <p>11. Befindet sich die PV-Anlage auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist? (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 EEG)</p> <p>Wenn ja: weiter mit Nr. 18</p> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Verbindliche Erklärung Photovoltaik

- | | Ja | Nein |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 12. Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht? (§51 Abs. 2 EEG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: weiter mit Nr. 13 | | |
| Wenn Nein: weiter mit Nr. 15 | | |
| 13. Ist das Gebäude selbstständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar sowie zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen bestimmt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: weiter mit Nr. 15 | | |
| 14. Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutzwand angebracht? (§ 51 Abs. 2 EEG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15. Wird der Strom, zumindest teilweise, in unmittelbarer Nähe zur Photovoltaikanlagen durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16. Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 32 i.V.m EEG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Inbetriebnahme Datum der ersten PV-Anlage: _____
Leistung der bestehenden PV-Anlagen: _____ kWp | | |
| 17. Wurde die Photovoltaikanlage vor dem o.a. Inbetriebnahme Datum schon einmal in Betrieb genommen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: erstmaliges Inbetriebnahme Datum: _____ | | |
| 18. Wurde die Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet? (§19 EEG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Falls Anmeldung beim Netzbetreiber noch nicht vorliegt, bitte beifügen. | | |

Der Anlagenbetreiber(in) erklärt, dass alle angemeldeten Module der PV-Erzeugungsanlage am _____ (Datum) in Betrieb gesetzt wurden und Strom erzeugt haben. Dieser Strom wurde an einer internen Verbrauchs- oder Speichereinrichtung außerhalb der PV- Erzeugungsanlage umgewandelt.

Der Anlagenbetreiber(in) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o.g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber(in) in zumutbarem Umfang gewähren. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Ver-

Verbindliche Erklärung Photovoltaik



langen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers(in) unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber(in) vor. Der Anlagenbetreiber(in) hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagen-Änderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung einschließlich dieser Schriftformerfordernisses selbst bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

.....
Ort/ Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmennamen bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber(in)